

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 136.

Donnerstag am 18. Juni

1863.

3. 154. a Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 28. Februar 1863.

1. Dem Moriz Fried, Maschinenk. in Hermannstadt, und dem Joseph Nidel, Mechaniker in Wien, Margarethen, Wehrgasse Nr. 30, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Kontroll-Messapparates für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Rudolph Knosp, Fabrikanten von Farbwaren und chemischen Produkten zu Stuttgart im Königreiche Württemberg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Rudolph Gummi zu Rusdorf bei Wien, auf die Erfindung, echtes Braun auf Schafwolle zu färben, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 2. März 1863.

3. Dem Joseph Veiter, Fabrikanten chirurgischer Instrumente und Apparate in Wien, Alfergrund, Alferstraße Nr. 16, auf die Erfindung, chirurgische Instrumente aus einem zu diesem Zwecke noch nicht verwendeten Metalle zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Rudolph Leschot, Zivil-Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung eines Vorapparates für Felsen, Steine und harte Substanzen überhaupt, für die Dauer eines Jahres.

Am 7. März 1863.

5. Dem Johann Stoy, k. k. Beamten und Zivil-Ingenieur in Wien, Michelbeuern, Fluchtgasse Nr. 10, auf die Erfindung eines Hängegerüthes zum Behufe der Verputzung und Weißung der Gebäudesaßen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 3, 5, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 27. Februar 1863.

1. Das dem Joseph Winter und Emanuel Hofzeller auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Aufsätzen auf Gasbrenner unterm 6. März 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 28. Februar 1863.

2. Das dem Johann Wovorfa auf die Erfindung, Asbestplatten und Amiantpappe als Bedachungs-Materialie zu erzeugen, unterm 16. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem J. Johann Rader auf eine Verbesserung der Methode, alkoholhaltige Flüssigkeiten mit ätherischen Oelen und Essenzen zu imprägniren, unterm 11. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Anton Haumer auf eine Verbesserung in der Siegellack-Erzeugung unterm 15. April 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Eduard Leitberger auf die Erfindung: sogenanntes „Albumin“ oder „Ovit“ statt des Albumin und Kasein für den Zeugdruck zu erzeugen, unterm 15. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

6. Das dem Ferdinand Götz und Elias Schütz auf die Erfindung: Pflanzenöle für Beleuchtungszwecke eigenthümlich zu raffiniren, unterm 16. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. 265. a (1) Nr. 8216.

Konkurs-Rundmachung.

Zu besetzen ist eine Adjunktenstelle bei der Landeshauptkasse in Klagenfurt in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Prüfungen aus der Staatsrechnungskunde und den Kasse-Vorschriften der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie

mit den Beamten der obgenannten Kasse verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis binnen 3 Wochen bei der k. k. Steuer-Direktion zu Klagenfurt einzubringen. Disponible geeignete Beamte werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 13. Juni 1863.

3. 263. a (2) Nr. 3019.
C d i f t.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgericht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe Präsidium der k. k. Landesregierung mit Note vom 9. Juni d. J., 3. 968, zur Verlautbarung der Eintragungen in die hierländigen Handelsregister für die Zeitdauer vom 1. Juli 1863 bis Ende Dezember 1864 die „Laibacher Zeitung“, die „Wiener Zeitung“, und den „Österreichischen Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe“ bestimmt habe.

Laibach, 13. Juni 1863.

3. 264. a (1) Nr. 7572.
Rundmachung.

Am 27. Juni 1863 wird beim k. k. Verpflegs-Magazine zu Laibach eine öffentliche Lizitation wegen Verkauf von 50 Stück leeren, mit eisernen Reifen versehenen Weinsäffern, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Die Versteigerung der Weinsäffer, welche im Verpflegs-Magazin-Gebäude erliegen, wird am obigen Tage um 9 Uhr Morgens beginnen, und geschieht einzeln oder parthienweise von 3 bis 5 Säffer, wobei der Preis eines niederöst. Eimers Gebinde zu Grunde gelegt wird.

2. Für das Lizitations-Ergebniß wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher jeder Ersteher für seinen Anbot 14 Tage nach Lizitations-schluß in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Aerares ein 10% Badium von dem Beföstigungsbetrage des erstandenen Quantum zu erlegen hat. — Dem Aerar bleibt das Recht vorbehalten, die Bestote für einzelne Gebinde zu genehmigen, andere zurückzuweisen.

3. Binaen 10 Tagen nach erfolgter Genehmigung sind die Säffer nach vorheriger Bezahlung aus dem Magazin-Gebäude wegzuschaffen.

4. Wieviel jedes Faß enthält, bestimmt der Zimentirungsbrand.

5. In Streitfällen entscheidet das Militär-Gericht.

K. k. Verpflegs-Magazin-Verwaltung.
Laibach am 10. Juni 1863.

3. 260. a (2) Nr. 1168.
Rundmachung.

Am 23. Juni 1863 Vormittags 8 Uhr wird die Jagdgerechtfame der Ortsgemeinden: Schwarzenberg, St. Johst, Settnik, Billichgratz, Bahnagora, Schönbrun, Horjul und Saplana vom 1. Juli 1863 angefangen, auf fünf nacheinander folgende Jahre im Lizitationswege hieramts verpachtet werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen.
K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 1. Juni 1863.

3. 247. a (2) Nr. 56.
Rundmachung.

In Folge Erlasses der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank ddo. 23. Mai 1863, 3. 4091 St. G., werden sämtliche landwirtschaftliche Grundstücke nebst dem Fischereirechte des Staatsgutes Adelsberg im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke werden parzellen- und das Fischereirecht parthienweise ausgedoten werden.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr, u. z.:

1. Des Fischereirechtes am Mittwoch den 15. Juli 1863.

2. Der in der Gemeinde Adelsberg liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke am Donnerstag den 16. Juli 1863.

3. Der in der Gemeinde Landoll liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke am Freitag den 17. Juli l. J. und

4. der in der Gemeinde Dorn und Koschana liegenden Grundstücke am Samstag den 18. Juli l. J. abgehalten werden.

Die Ausrufspreise, sowie die Lizitationsbedingungen können beim gefertigten Verwaltungsamte täglich eingesehen werden.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10% Badium des Ausrufspreises zu erlegen, welches er, im Falle er Meistbieter verbleibt, auf einviertel seines Anbotes sogleich beim Abschlusse der Lizitation zu ergänzen hat; die andern $\frac{3}{4}$ Theile des Kaufschillinges können aber längstens in 3 gleichen Jahresraten sammt den 5% Interessen des Kaufschillinges gezahlt werden.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Adelsberg zu übermitteln, und werden bis zur Vornahme des Lizitationsaktes angenommen.

K. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Adelsberg am 2. Juni 1863.

3. 1139. (1) Nr. 2721.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Maria Widmayer, Johann Lubizh, Thomas Adamizh, Johann Pavrin und Georg Joras mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Matthäus Joras, Eigenthümer des Hauses Konst. Nr. 75 in der Tirnau-Vorstadt zu Laibach, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung mehrerer auf diesem Hause haftenden Sakposten eingebracht, worüber die Tagssakung zur mündlichen Verhandlung auf den 21. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Oskar Pongraz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Pongraz, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.
Laibach am 2. Juni 1863.

3. 1140. (2) Nr. 3088.

Vergleichsverfahren

wider Ferdinand L u s c h e r in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte als Handelsgericht in Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militär-grenze, befindliche unbewegliche Vermögen

des protokollierten Handelsmannes Ferdinand Puscher, Spezerei-, Material- und Farbwarenhandlung in Laibach eingeleitet, und Herr Dr. Bart. Suppanz, k. k. Notar in Laibach, als Gerichts-Kommissär, zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Es steht jedoch jedem Gläubiger frei, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 97 R. G. B. sogleich anzumelden.

Laibach den 16. Juni 1863.

3. 1087. (2) Nr. 3625.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Erebotnal von Luegg, gegen Maria Dolles von Landoll in die exekutive Feilbietung der, zu Gunsten der Maria Dolles von Landoll auf der im Grundbuche der Pfarrgült Herrschaft Hrenovitz sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Realität mittelst Sachantwörungs-Urkunde ddo. 11. Dezember 1818, Z. 3507, intabulierten Forderung pr. 90 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c., wegen dem Martin Erebotnal von Luegg schuldigen 90 fl. 70 kr. gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben zwei Feilbietungstagsatzungen vor diesem Gerichte und zwar die erste auf den 26. Juni und den 13. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß obbenannte Forderung nur bei der zweiten Feilbietungstagsatzung unter dem Kennwerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 13. Dezember 1862.

3. 1107. (2) Nr. 865.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Bizhiz, vulgo Pente, so wie auch dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Georg Lonz von Großbukoviz, wider dieselben die Erzfizungsklage pcto. der im Grundbuche Güteneg sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden Halbhube hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Kirn von Großbukoviz als Kurator auf deren Gefahr und Kosten bestellt wurde, dessen werden Josef Bizhiz und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur ersten Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachverwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und was Rechtens ist, entschieden werden werde.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. März 1863.

3. 1055. (3) Nr. 1084.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Rasper Urbantschitsch hiermit erinnert:

Es habe Georg Urbantschitsch von Dzbadoule, wider denselben die Klage auf Erzfizung der im Grundbuche der Herrschaft Beldeš sub Urb.-Nr. 209 vorkommenden, zu Dzbadoule sub Ob.-Z. 6 liegenden Kaiserrealität, sub praes. 10. April l. J., Z. 1084, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. August d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschlebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. April 1863.

3. 1058. (3) Nr. 1484.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Großplaszitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die

Verlassenschaft des am 19. März 1863 mit Testament verstorbenen Franz Machne von Koupa Haus-Nr. 4 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. Juni d. J. früh 9 Uhr hiergerichtlich zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlen der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Großplaszitz, als Gericht, am 23. Mai 1863.

3. 1059. (3) Nr. 1807.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefa Marquart von Rassenfuß, in die Reassurierung der mit dem Bescheide ddo. 12. August 1862, Z. 2336, bewilligten und sobin sistirten dritten exekutiven Feilbietung der dem Anton Schettina von Rassenfuß gehörigen, im Rassenfüßer Grundbuche sub Urb.-Nr. 489 vorkommenden, gerichtlich auf 2320 fl. bewertheten Hofstatt zu Rassenfuß gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 22. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. Mai 1863.

3. 1062. (3) Nr. 1377.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird der Andreas Terchlan, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen allfällige unbekanntem Erben durch einen aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Mathias Tanko von Podklanz, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Indebitehaftung von 450 fl. G. M. und Löschungsgestattung c. s. s., sub praes. 22. April 1863, Z. 1377, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. September l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Taidiga von Soderschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. Mai 1863.

3. 1063. (3) Nr. 1387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Apollonia Bebel von Soderschitz, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Bebel von Schigmaritz Nr. 37, wegen aus dem Urtheile vom 28. Jänner v. J., Z. 374, schuldigen 157 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Reifnitz sub Urb.-Nr. 1010 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1645 fl. und der demselben gehörigen Fahrnisse, als 1 Pferd, 1 Wirtschaftswagen und 80 Zutr. Heu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 140 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Schigmaritz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 6. Mai 1863.

3. 1064. (3) Nr. 1423.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird der Anton Lauridon, Georg, Maria, Monza und Josefa Sporerer unbekanntem Aufenthaltes und deren ebenfalls unbekanntem Erben durch einen aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Josef Lauridon von Reifnitz wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Indebitehaftung mehrerer Sachposten und Löschungsgestattung sub praes. 25. April l. J., Z. 1423, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. September 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Friedrich Loger von Reifnitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. April 1863.

3. 1088. (3) Nr. 501.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Perkaus von Sinadole, gegen Anton Wittes von Sinadole, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Mai 1856, Z. 1409, schuldigen 84 fl. 53 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 272/6 und 276/10 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1473 fl. 50 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 22. Juni, die zweite auf den 23. Juli und die dritte auf den 25. August 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. März 1863.

3. 1089. (3) Nr. 502.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Erze von Hrenovitz, als Zessionarin des Josef Taidiga von Hrasche, gegen Michael Klemenž von Hrenovitz, wegen aus dem Vergleiche vom 3. August 1862, Z. 1062, schuldigen 109 fl. 97 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofel, sub Urb.-Nr. 69/4 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 30. Juni, die zweite auf den 31. Juli und die dritte auf den 31. August 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 20. Februar 1863.

3. 1091. (3) Nr. 688.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Mesal von Senofetsch, gegen Lovro Možzen von Sinadole, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. März 1838, Z. 1108, schuldigen 127 fl. 87 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 285/18 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1473 fl. 50 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 27. Juni, auf den 28. Juli und auf den 28. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. März 1863.